



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 8. Dez. 1998

RIEHEN, Niederholzstrasse: Aufhebung und Festsetzung der Strassenlinie entlang des Niederholz-Schulhauses, im Bereiche Langenlängeweg bis Niederholzstrasse Haus Nr. 141 Plangenehmigungsbeschluss

- ://:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10'140 der Gemeinde Riehen für die endgültige Strassenlinie genehmigt. Die im gleichen Plan gelb markierte Strassenlinie wird aufgehoben.
 2. Der Vorgarten links ist in diesem Bereich neu 3.30 m breit und wie bis anhin nicht zur Strassenverbreiterung bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Michael Raith

Der Gemeindeverwalter: